

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0144/2009 (überarbeitet)

Abteilung: Hauptverwaltung
Personal

Bearbeiter/in: Ernst Müller

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Produkt: 11140, 11200

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ältestenrat	10.12.2009	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	17.12.2009	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Besoldung der hauptamtlichen Beigeordneten 2010

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, Frau Bürgermeisterin Monika Kabs zum 01.03.2010 in die Besoldungsgruppe B 3 einzustufen.
2. Der Stadtrat stimmt einer Höherstufung von Herrn Beigeordneten Frank Scheid nach Besoldungsgruppe B 2 zum 01.09.2010 zu.

Begründung:

Frau Bürgermeisterin Monika Kabs

Nach § 3 Abs. 1 der Landesverordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (Kommunal-Besoldungsverordnung - LKomBesVO) vom 15.11.1978 (GVBl. S. 710), zuletzt geändert durch Gesetz am 21.12.2007 (GVBl. S. 283), wird das Amt des/der ersten hauptamtlichen Beigeordneten bei einer Einwohnerzahl von 40.001 bis 60.000 Einwohner in die Besoldungsgruppen B 3 oder B 4 eingestuft. Entsprechend § 3 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 2 Abs. 2 LKomBesVO wird das Amt in der ersten Amtszeit zunächst in die untere Besoldungsgruppe eingestuft. Eine Höherstufung ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig.

Frau Kabs wurde in der Ratssitzung am 10.11.2009 als erste Beigeordnete (Bürgermeisterin) der Stadt Speyer ab 01.03.2010 gewählt.

Herr Beigeordneter Frank Scheid

Nach § 3 Abs. 2 der Landesverordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (Kommunal-Besoldungsverordnung - LKomBesVO) vom 15.11.1978 (GVBl. S. 710), zuletzt geändert durch Gesetz am 21.12.2007 (GVBl. S. 283), werden die weiteren hauptamtlichen Beigeordneten bei einer Einwohnerzahl von 40.001 bis 60.000 Einwohner in die Besoldungsgruppen A 16 oder B 2 eingestuft. Entsprechend § 3 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 2 Abs. 2 LKomBesVO wird das Amt in der ersten Amtszeit zunächst in die untere Besoldungsgruppe eingestuft. Eine Höherstufung ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig.

Herr Beigeordneter Frank Scheid erhielt in der Ratssitzung am 30.08.2007 seine Ernennungsurkunde zum 01.09.2007 und wurde in die Besoldungsgruppe A 16 eingewiesen. Die Voraussetzungen für eine Höherstufung nach den Maßgaben der LKomBesVO sind damit erfüllt.

Nach den Beratungen im Ältestenrat am 10.12.2009 wird - mit Zustimmung von Herrn Beigeordneten Scheid - eine Einstufung nach B 2 zum 01.09.2010 empfohlen.